



Resolution

der Delegiertenversammlung vom 15.11.2016

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin fordert ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln

Der Europäische Gerichtshof hat mit dem Urteil vom 19.10.2016 entschieden, dass die in Deutschland gesetzlich geregelte Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel für ausländische Apotheken in der EU europarechtswidrig ist. Somit greift der EuGH aktiv in die deutsche Sozialpolitik ein und stellt den einheitlichen Abgabepreis für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Frage. Dass die Preisbindung der Wille des deutschen Gesetzgebers und ein vom Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe als rechtens anerkannter Standard ist, wird übergangen.

Die Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist eine unverzichtbare Säule des deutschen Gesundheitssystems.

Unser bewährtes Gesundheitssystem ist effizient:

- Die Arzneimittelversorgung in unserem Land - auch von immobilen Patientinnen und Patienten - sichern niedergelassene Apotheken vor Ort. Es gibt keinen Versorgungsengpass.
- Für Patientinnen und Patienten der gesetzlichen Krankenkassen werden die Arzneimittel nicht billiger werden. Mögliche Boni oder sonstige Vergünstigungen gehören der Solidargemeinschaft.
- Arzneimittelpreise werden auf Basis der vom Gesetzgeber festgelegten Rahmenbedingungen zwischen den Kostenträgern und der Pharmaindustrie verhandelt. Die heilberufliche Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln wird durch das gesetzlich festgelegte Apothekenhonorar entgolten. Damit sind mögliche Interessenskonflikte minimiert. Ein Qualitätswettbewerb sorgt für ständige Verbesserung der Versorgungsleistung.
- Alle Kostendämpfungs- und Steuerungsinstrumente der Arzneimittelversorgung funktionieren nur mit Festpreisen.

Für die Arzneimittelversorgung ihrer Versicherten durch öffentliche Apotheken mit allen deutschen Gemeinwohlverpflichtungen (z. B. Rezepturherstellung, Notdienst, Betäubungsmittelverkehr, Arzneimittelsicherheit, Katastrophenschutz etc.) und der Daseinsvorsorge durch Kontrahierungszwang, müssen die gesetzlichen Krankenkassen lediglich 2,3 % ihrer Gesamtausgaben aufwenden. Der größte Anteil der Arzneimittelkosten entfällt auf die pharmazeutischen Unternehmen, den zweitgrößten Anteil erhält der Staat in Form der Mehrwertsteuer.

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin fordert alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente auf, das Gesetzgebungsverfahren zum Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln zu unterstützen.